

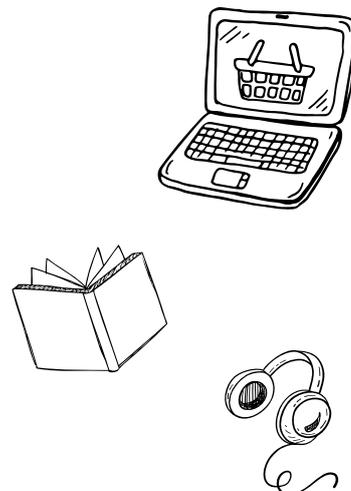


verbraucherzentrale
Baden-Württemberg

WILLENSERKLÄRUNGEN UND KAUFVERTRÄGE

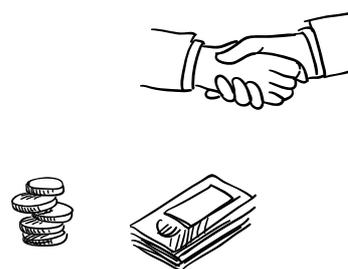
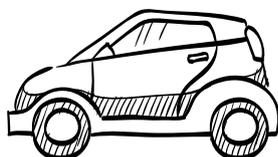
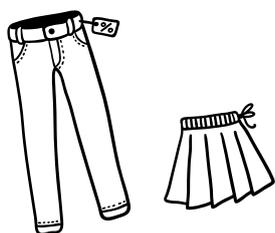
Wie kommt ein Vertrag zustande? Wann habe ich eine Willenserklärung abgegeben? Fragen, die nicht leicht zu beantworten sind. Diese Übungseinheit soll Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Leitperspektive Verbraucherbildung dabei unterstützen Handlungssicherheit in Kaufsituationen zu entwickeln.

Gehe immer davon aus, dass es sich um volljährige Personen handelt, wenn kein Alter angegeben ist.

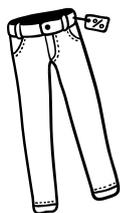


... Aufgaben

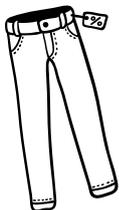
1. Lies dir den jeweiligen Fall genau durch.
2. Finde heraus, wer eine Willenserklärung abgegeben hat. Trage dein Ergebnis in die Tabelle ein.
3. Diskutiere mit deinem Sitznachbarn, ob ein wirksamer Kaufvertrag zustande gekommen ist. Tragt eure Entscheidung in die entsprechende Spalte ein.
4. Begründet, warum ein Kaufvertrag geschlossen oder nicht geschlossen wurde.



Fall	Wer hat eine Willenserklärung abgegeben? (Antrag und Annahme)	Kaufvertrag ja oder nein? ✓ ✗	Begründung
<p>Anna legt bei einem Onlinehändler zwei Comicbücher zu je 9,99 € in ihren virtuellen Warenkorb und klickt auf „jetzt kaufen“. Daraufhin schickt ihr der Händler direkt eine Bestellbestätigung über die beiden Bücher zu je 9,99 € per E-Mail.</p>			
<p>Leonie (5 Jahre) verlangt in der Bäckerei Brezeln für 2 €. Die Verkäuferin fragt sie nach ihrem Alter.</p>			
<p>Dennis (13 Jahre): „Ich möchte mir von meinem Taschengeld bitte diese Kopfhörer kaufen.“ Verkäufer: „Sehr gerne, das ist eine gute Wahl. 29,99 € macht das dann bitte.“</p>			



Fall	Wer hat eine Willenserklärung abgegeben? (Antrag und Annahme)	Kaufvertrag ja oder nein? ✓ ✗	Begründung
<p>Toni ist auf der Suche nach einer coolen Jeans. Beim Onlineshop YouJeans, bei dem er sich neu registriert hat, wird er fündig. Er legt das Exemplar in seinen virtuellen Einkaufswagen. Da er den Preis von 119 € aber doch recht hoch findet, entscheidet er, noch einmal eine Nacht darüber zu schlafen. Am nächsten Morgen ist er verwundert, dass er eine E-Mail mit einer Bestellbestätigung von YouJeans in seinem Postfach findet.</p>			
<p>Susanne wird auf der Straße vom Gebrauchtwagenhändler Fritz angesprochen. Er möchte ihr Auto für 1.500 € kaufen. Susanne beachtet Fritz nicht, da sie ihr Auto noch braucht und ihr der Preis zudem viel zu niedrig erscheint. Fritz besteht auf sein Angebot.</p>			
<p>Rainer geht zum Wochenmarkt, um Gemüse für seine Familie zu kaufen. Rainer: „Ich hätte gerne 1 kg Kartoffeln und 1 Pfund Zucchini, bitte.“ Gemüsehändler: „Gut, ich wiege es für sie ab. Das macht dann 4,60 € bitte.“</p>			



REALISIERUNG DER LEITPERSPEKTIVE VERBRAUCHERBILDUNG		
Das Unterrichtsmaterial dient dazu, mit Schülerinnen und Schülern (SuS) das Erkennen von Willenserklärungen einzuüben, um ihnen Handlungssicherheit in Kaufsituationen zu vermitteln. Dabei wird der konkretisierende Begriff Verbraucherrechte umgesetzt.		
EINORDNUNG IN DEN BILDUNGSPLAN		
Kategorie	3.1.1	Verbraucher
Unterkategorie	3.1.1.1	Konsument
Inhaltliche Kompetenz	(8)	Die Bedingungen (u. a. Geschäftsfähigkeit, Willenserklärung) für das Zustandekommen eines Kaufvertrags (z. B. Online-Geschäfte) erklären (G)
	(8)	Die Bedingungen (u. a. Geschäftsfähigkeit, Willenserklärung) für das Zustandekommen eines Kaufvertrags (z. B. Online-Geschäfte) mithilfe von gesetzlichen Regelungen erklären (M, E)
Konkretisierende/r Begriff/e		Verbraucherrechte
Bezug zu den prozessbezogenen Kompetenzen	2.4.2	Informationen aus grundlegenden Rechtstexten herausarbeiten (zum Beispiel Grundgesetz, BGB)
PROJEKT-/ UNTERRICHTSABLAUF		
Zeitaufwand		Ca. 30 – 45 Minuten
Materialart		Übungsblatt
Einstieg		z.B. Wiederholung Kaufverträge, oder: plakative Willenserklärung bei der Hochzeit „Ja, ich will!“ → es ist aber nicht immer so einfach, den Willen zu erkennen; im Folgenden wird dies geübt.
Erarbeitungsphase I		Bearbeitung der Aufgaben 1-3/4 in EA oder PA
Ergebnissicherung		Auf dem Übungsblatt, Besprechung der Lösungen im Plenum; Aufgabe 4 sollte mit allen Niveaus besprochen werden, jedoch sollte eine schriftliche Begründung nur vom E-Niveau verlangt werden. Denkbar wäre die Begründungen auch als Lösungsblatt auszuteilen.
Anwendung/Reflexion/Übung		Bearbeitung der Aufgabe 5 → Bewusstmachung der Willenserklärung und des Kaufvertrags im eigenen Alltag der SuS (EA)

Vorkenntnisse		Zustandekommen von Kaufverträgen, Willenserklärungen (Formen), Geschäftsfähigkeit, evtl. §110 BGB (Taschengeld)
Kommentar		In diesem Unterrichtsmaterial geht es darum, den SuS die Möglichkeit zu geben, das Erkennen von Willenserklärungen als solche einzuüben, um Handlungssicherheit in Kaufsituationen zu entwickeln. Ziel ist es, den SuS Handlungskompetenz („Wie erkenne ich eine Willenserklärung?/ Wie gebe ich eine Willenserklärung ab?/ Wie erkenne ich übereinstimmende Willenserklärungen?“) zu vermitteln. In Aufgabe 5 soll die Willenserklärung im Alltag bewusst gemacht werden.

MUSTERLÖSUNG:

Fall	Wer hat eine Willenserklärung abgegeben? (Antrag und Annahme)	Kaufvertrag ja oder nein? ✓ ✗	Begründung
Anna legt bei einem Onlinehändler zwei Comicbücher zu je 9,99 € in ihren virtuellen Warenkorb und klickt auf „jetzt kaufen“. Daraufhin schickt ihr der Händler direkt eine Bestellbestätigung über die beiden Bücher zu je 9,99 € per E-Mail.	<i>Anna (Antrag), Onlinehändler (Annahme)</i>	<i>Ja</i>	<i>Anna möchte die Bücher kaufen („jetzt kaufen“), der Onlinehändler will die Bücher verkaufen (Bestellbestätigung). Beide Willenserklärungen stimmen überein.*</i>
Leonie (5 Jahre) verlangt in der Bäckerei Brezeln für 2 €. Die Verkäuferin fragt sie nach ihrem Alter.	<i>Leonie (Antrag)</i>	<i>Nein</i>	<i>Leonie kann mit 5 Jahren keine gültige Willenserklärung abgeben. Ihr Antrag kann von der Verkäuferin in der Bäckerei nicht angenommen werden.</i>
Dennis (13 Jahre): „Ich möchte mir von meinem Taschengeld bitte diese Kopfhörer kaufen.“ Verkäufer: „Sehr gerne, das ist eine gute Wahl. 29,99 € macht das dann bitte.“	<i>Dennis (Antrag), Verkäufer (Annahme)</i>	<i>Ja</i>	<i>Dennis möchte sich neue Kopfhörer kaufen und stellt den Antrag an den Verkäufer, der diesen annimmt und sie ihm verkauft. Beide Willenserklärungen stimmen überein. Dennis ist zwar mit seinen 13 Jahren nur beschränkt geschäftsfähig, darf aber über sein Taschengeld in einem bestimmten Rahmen (lediglich rechtlicher Vorteil) frei verfügen.</i>

* Gem. § 312i Abs. 1 Nr. 3 BGB muss der Onlinehändler den Eingang der Bestellung bestätigen.

Normalfall:

Da der Online-Händler seinen genauen Warenbestand meist nicht auswendig kennt, möchte er sich nicht direkt binden und nur die gesetzliche Vorschrift erfüllen, nämlich bestätigen, dass die Bestellung eingegangen ist.

Sonderfall:

Durch äußere Umstände des Schreibens kann es jedoch sein, dass automatisch eine Bestätigung der Bestellung und somit ein Vertragsschluss zustande gekommen ist. Hierbei ist unerheblich, ob dies durch den Händler gewollt war, oder durch Unachtsamkeit geschehen ist. Entscheidend ist der Empfängerhorizont eines durchschnittlich verständigen Kunden. Wird der Kunde zur Zahlung aufgefordert, so kann ein durchschnittlicher Kunde davon ausgehen, dass der Händler den Vertrag erfüllen kann und will.

Hier soll davon ausgegangen werden, dass der Händler seinen Warenbestand kennt (dies ist bei kleinen Händlern nicht unüblich) und er somit direkt die Bestellung bestätigen und den Vertrag erfüllen will.

MUSTERLÖSUNG:

Fall	Wer hat eine Willenserklärung abgegeben? (Antrag und Annahme)	Kaufvertrag ja oder nein? ✓ ✗	Begründung
Toni ist auf der Suche nach einer coolen Jeans. Beim Onlineshop YouJeans, bei dem er sich neu registriert hat, wird er fündig. Er legt das Exemplar in seinen virtuellen Einkaufswagen. Da er den Preis von 119 € aber doch recht hoch findet, entscheidet er, noch einmal eine Nacht darüber zu schlafen. Am nächsten Morgen ist er verwundert, dass er eine E-Mail mit einer Bestellbestätigung von YouJeans in seinem Postfach findet.	<i>YouJeans (Annahme)</i>	<i>Nein</i>	<i>Toni hat noch keine gültige Willenserklärung abgegeben. Im Onlinehandel wird der Bestellwunsch (Antrag) erst bekundet, indem man auf einen entsprechenden Button (z.B. „jetzt kaufen“) klickt. Deshalb kann YouJeans auch keinen Antrag annehmen und es kommt kein Kaufvertrag zustande.</i>
Susanne wird auf der Straße vom Gebrauchtwagenhändler Fritz angesprochen. Er möchte ihr Auto für 1.500 € kaufen. Susanne beachtet Fritz nicht, da sie ihr Auto noch braucht und ihr der Preis zudem viel zu niedrig erscheint. Fritz besteht auf sein Angebot.*	<i>Fritz (Antrag)</i>	<i>Nein</i>	<i>Fritz stellt mit seinem Angebot zwar einen Antrag an Susanne, diese lehnt durch ihre Nichtbeachtung jedoch ab. Auch wenn Fritz darauf besteht, muss sie den Antrag nicht annehmen.</i>
Rainer geht zum Wochenmarkt, um Gemüse für seine Familie zu kaufen. Rainer: „Ich hätte gerne 1 kg Kartoffeln und 1 Pfund Zucchini, bitte.“ Gemüsehändler: „Gut, ich wiege es für sie ab. Das macht dann 4,60 € bitte.“	<i>Rainer (Antrag), Gemüsehändler (Annahme)</i>	<i>Ja</i>	<i>Rainer sagt genau, wie viel er von welchem Gemüse kaufen möchte (Antrag), der Gemüsehändler erklärt sein Einverständnis, wiegt das Gemüse ab und nennt den Preis (Annahme).</i>

* Bei diesem Fall ist eine Weiterentwicklung denkbar, wenn näher auf den §147 I BGB eingegangen werden soll. Susanne könnte den Antrag von Fritz am nächsten Tag doch annehmen, was allerdings einem neuen Antrag ihrerseits entspräche, der dann von Fritz angenommen werden kann, oder auch nicht.

IMPRESSUM

Das Unterrichtsmaterial wurde Ihnen von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Mehr Informationen zur Finanzierung unserer Unterrichtsmaterialien:
www.vz-bw.de/transparenzerklaerung

Hat Ihnen das Material gefallen?
Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?
Wir freuen uns über Ihr Feedback.

KONTAKT

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.
Team Verbraucherbildung
Paulinenstraße 47
70178 Stuttgart

bildung@vz-bw.de
www.vz-bw.de/verbraucherbildung-bw

Gefördert durch das Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Gefördert
durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

verbraucherzentrale

Baden-Württemberg